Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2017

B33 wird nun doch Richtung Kinzig verbreitert

Nach der 1. Offenlage des Entwurfs für den 3-streifigen Ausbau der B33 zwischen der Nordumgehung Gengenbach und Anschlussstelle Gengenbach-Süd im Planfeststellungsverfahren hat sowohl die Gemeinde als auch eine Bürgerinteressengruppe im Jahr 2014 vielfältige Anregungen und Änderungswünsche in das Verfahren eingebracht. Daraufhin hatte das Regierungspräsidium Freiburg (RP FR) zugesagt, die Planungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen. Auf Wunsch der Gemeinde wurden diese geänderten Pläne im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung noch vor der 2. Offenlage im ersten Halbjahr 2017 mit dem Ziel der Planfeststellung in 2018 vorgestellt. Jürgen Kaiser und Stefanie Ganz vom RP FR erläuterten dabei die Entstehungsgeschichte, den Verlauf des bisherigen Verfahrens und die Planänderungen, während Rudolf Martin von den RS-Ingenieuren auf den Schallschutz einging. Die gute Nachricht für Berghaupten lautet: Trotz technischer Schwierigkeiten hat das RP FR aufgrund der Anregungen aus Berghaupten die Verbreiterung Richtung Osten zur Kinzig hin verlegt. Die Verbreiterung um eine Fahrspur Richtung Wohngebiet "Am Pfuhl" bzw. Gewerbegebiet "Röschbünd" auf der Westseite ist nun vom Tisch. Die schalltechnischen Untersuchungen gingen von den Verkehrswerten aus der "Verkehrsprognose 2020" der Stadt Offenburg aus, wonach in 2005 rund 20.400 Kfz/Tag gezählt, für 2020 rund 22.700 Kfz/Tag vorhergesagt und für 2030 über 25.000 Kfz/Tag hochgerechnet wurden. Die Berechnungen auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BlmSchV) und der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) hätten ergeben, dass mit Hilfe einer Lärmschutzwand kurz vor der Abfahrt Gengenbach Mitte am Ortsende Richtung Gengenbach alle Grenzwerte eingehalten werden. Lediglich bei einer Wohnung im 2. OG in der Kinzigstraße müssten zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden. In der anschließenden Fragerunde äußerte Arnold Sälinger für die Bürgerinitiative seine Erleichterung, dass trotz aller Widrigkeiten das Votum von 450 Bürgerinnen und Bürger die Behörde dazu veranlasst habe, die Planungen zu ändern und damit eine der Kernforderungen erfüllt sei. Es sei aus seiner Sicht aber auch erforderlich, dass die schalltechnischen Untersuchungen, ob die geltenden Grenzwerte nach der Verbreiterung der B33 eingehalten werden, nicht nur rechnerisch sondern auch durch echte Messungen durchgeführt werden. Außerdem forderte er einen naturnahen Schallschutz durch Eingrünung auf der ganzen Länge.

Grünes Licht für Bauantrag

Keine Bedenken hatte der Rat gegen die Absicht, in der Dorfstraße zwei Mehrfamilienhäuser mit einer Arztpraxis zu bauen. Die Hochwasserproblematik vom Dorfbach muss der Bauherr mit dem Landratsamt besprechen und mit Hilfe von Rückstauflächen auf dem Grundstück lösen. Lediglich bei der Parksituation hatten einzelne Gemeinderäte Bedenken, ob die 24 ausgewiesenen Stellplätze auf Dauer ausreichend seien. Im Notfall müsse man in der Zukunft über Parkverbote an der Talstraße o.ä. nachdenken.

Weiterer "Fahrplan" der Bürgermeisterwahl festgelegt

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.01.2017 bereits den Wahltag auf den 15.10.2017 (evtl. Neuwahl am 29.10.2017) festgelegt hat, wurden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Wahl noch weitere wichtige Beschlüsse gefasst:

• **Ausschreibung der Stelle** im Staatsanzeiger, Offenburger Tageblatt, Amtsblatt und Homepage am Fr., 21.07.2017 (öffentliche Bekanntmachung)

- Bewerbungsfrist: Sa., 22.07.2017 bis Mo., 18.09.2017 um 18.00 Uhr (für eine evtl. Neuwahl am 29.10.2017: von Mo., 16. bis Mi., 18.10.2017 um 18.00 Uhr)
- **Zulassung** der eingegangenen Bewerbungen durch den Gemeindewahlausschuss: Mi., 20.09.2017
- Öffentliche Kandidatenvorstellung vermutlich Anfang Oktober

In den Gemeindewahlausschuss, der gleichzeitig auch die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Gemeindewahlbezirk übernimmt, wurden neben den aktuellen Mitgliedern des Gemeinderats Wilhelm Silberer gewählt.

Gemeinde übt Vorkaufsrecht nicht aus

Im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Bauplatzes in der Bergwerkstraße, welcher an den Bergwerksbach grenzt, stellte sich die Frage, ob die Gemeinde von ihrem relativ neuen Vorkaufsrecht für Gewässerrandstreifen laut Wassergesetz in diesem Fall Gebrauch macht. Weil jedoch der 5,00 m breite Streifen im Bebauungsplan "Vordere Bergwerkstraße" bereits dargestellt ist und im schriftlichen Teil die Regelungen zur Nutzung und Offenhaltung des Zugangs zur Gewässerbewirtschaftung ausreichend enthalten sind, verzichtete die Gemeinde auf einen Erwerb und wird die Käufer auf den Gewässerrandstreifen und die damit verbundenen Regelungen und Pflichten hinweisen.

Letzte öffentliche Telefonzelle wird abgebaut

Der erneuten Bitte der Deutschen Telekom um die laut Gesetz erforderliche Zustimmung der Gemeinde zum Abbau der letzten verbliebenen Telefonzelle in der Lindenstraße, Ecke Obere Gewerbestraße, konnte sich der Gemeinderat nun nicht länger entziehen. Zuletzt hatte der Gemeinderat 2012 über eine entsprechende Anfrage entschieden und damals sein Einvernehmen verweigert. Im Handy-Zeitalter hat sich das Nutzungsverhalten der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verändert, was mit einem drastischen Umsatzrückgang bei öffentlichen Telefonen einhergeht. Der Umsatz beträgt It. Telekom inzwischen nur noch 9 Euro/Monat (2011 waren es noch 35 Euro/Monat.) Der Gemeinderat sah deshalb den Zeitpunkt für den Wegfall des letzten öffentlichen Telefons gekommen und erteilte seine Zustimmung.

Haushaltsreste gebildet

Die im Haushaltsplan eingestellten Planansätze dürfen grundsätzlich nur innerhalb des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit über die Planansätze bis zum 31.12. noch nicht verfügt wurde, gelten die Mittel als erspart. Folgende Ausnahmen vom Grundsatz der zeitlichen Bindung sind möglich: Im Vermögenshaushalt ist die Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen kraft Gesetzes möglich. Diese sind bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt können für übertragbar erklärt werden, wenn dies eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, d. h., wenn sie aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmäßig ist. In der Regel können die Mittel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Die erforderliche Zuführung zum Vermögenshaushalt muss gewährleistet sein. Voraussetzung für die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt ist ein Haushaltsvermerk, der durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt wird. Folgende Haushaltsreste wurden auf Vorschlag der Verwaltung gebildet: 155.000 Euro bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Unterhaltung von Gebäuden und Straßen und 467.000 Euro im Vermögenshaushalt für Gebäude, Straßenbau und -beleuchtung, und Abwasserbeseitigung.

Bürgermeister Jürgen Schäfer teilte mit...

- ... dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.01.2017 die Vergabe der Jagd für den Eigenjagdbezirk 2 (Bellenwald) einschließlich der angrenzenden genossenschaftlichen Zupachtungsfläche beschlossen wurde. Neuer Pächter ist Andreas Peters.
- ... dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.02.2017 die Vergabe der Jagd für den Eigenjagdbezirk 1 (Bellenwald/Allmend) einschließlich der angrenzenden genossenschaftlichen Zupachtungsfläche beschlossen wurde. Neuer Pächter ist Herbert Zapf.
- ... dass in der Versammlung der Jagdgenossen am 21.02.2017 die Jagden der Jagdgenossenschaft vergeben wurden. Jagdbogen I wurde an Gregor Peters und Jagdbogen II an Michael Bruder jeweils verpachtet. Pachtdauer bei allen genannten Vergaben ist 6 Jahre, beginnend ab 01.04.2017.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung wird voraussichtlich am Montag, 10.04.2017, stattfinden. Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese und viele weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.berghaupten.de. Dort steht Ihnen außerdem der aktuelle Terminkalender mit allen wichtigen Veranstaltungen in unserer Gemeinde zur Verfügung.